



Dezernat III / Amt 61
29.07.2022

12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau
06.09.2022 / 17 Uhr

Mitteilung der Verwaltung

11. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
im Gebiet der Stadt Wuppertal (Änderung von GIB in ASB)

hier: Beteiligung gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in
Verbindung mit § 13 Landesplanungsgesetz (LPIG)

Der Regionalrat Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Wuppertal gefasst.

Im Rahmen der o. g. Beteiligung wurde der Stadt Haan die Gelegenheit gegeben, in der Zeit vom 14.07.2022 bis 29.08.2022 zum Entwurf des Raumordnungsplans Stellung zu nehmen.

Im Zuge der Regionalplanänderung sollen im Wuppertaler Stadtteil Cronenberg Teilbereiche eines regionalplanerisch festgelegten, gewerblich-industriellen Bereiches (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) umgewandelt werden.

Wesentlicher Planungsanlass sind strukturwandelbedingte Änderungen der letzten Jahre, welche in dem hier betroffenen Änderungsbereich keine GIB-typische Ausnutzung mit Flächen für emittierende Industrie- und Gewerbebetriebe mehr ermöglichen und auch keine vorhandenen GIB-typischen Bestandsstrukturen schützen. Der Änderungsbereich erstreckt sich entlang der Hauptstraße/ Amboßstraße, welcher bereits heute eine deutliche Durchmischung mit verschiedensten Nutzungen aufweist und in Teilen auch zum faktisch vorhandenen, zentralen Versorgungsbereich (ZVB) „Nebenzentrum-Cronenberg“ gehört. In einem Teil dieses Änderungsbereichs möchte die Stadt Wuppertal künftig auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben im Sinne des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) schaffen.

Die bisher ermöglichte Nutzungsintensität im Rahmen des GIB wird durch die Änderung insgesamt zurückgenommen.

Aus Sicht der Regionalplanungsbehörde wird durch die künftige ASB-Festlegung auch kein Rahmen für Planungen geschaffen, die neue oder erheblichere Umweltkonflikte auslösen können. Vielmehr könne durch die Änderung des



Regionalplans davon ausgegangen werden, dass sich Verbesserungen im Hinblick auf Umweltaspekte ergeben, da Änderungen bei Bestand der 11. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf oder bei Nachverdichtungen bauleitplanerisch nicht mehr als Industriegebiete für emittierende Betriebe, sondern lediglich als Nutzungen für Wohnen, wohnverträgliches Gewerbe sowie private und öffentliche Dienstleistungen erfolgen können.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Belange der Stadt Haan durch die vorgesehene Regionalplanänderung nicht berührt. Von einer Stellungnahme in o. g. Beteiligungsverfahren wurde daher abgesehen.

Anlage

Entwurf der 11. Änderung des RPD im Gebiet der Stadt Wuppertal,
Auszug aus den zeichnerischen Festlegungen